



7. **Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII**  
**hier: endgültige interne Regelungen im Jugendamt**  
10/2008 *Seite A 6*
8. **Auswahl weiterer Familienzentren für die Landesförderung**  
23/2008 *Seite A 7*
9. **Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009**  
77/2008 *Seiten A 7 f*
10. **Kinder- und Jugendförderplan 2. Lesung**  
27/2008 *Seite A 9*
11. **Erweiterung der Richtlinien zur Förderung der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen**  
577/2007 *Seiten A 9 f*
12. **Antrag auf Anerkennung der GL Service gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**  
85/2008 *Seite A 10*
13. **Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2007**  
**1. zur Einstellung von Mitarbeiter/innen aus anderen Kulturkreisen in der Bezirkssozialarbeit**  
**2. zu einer einheitlichen Hotline für die Bezirkssozialarbeit**  
48/2008 *Seiten A 10 f*
14. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten A 11 ff*

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007 - nichtöffentlicher Teil** *Seite B 1*
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden** *Seite B 1*
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters** *Seite B 1*
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seite B 1 f*

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Frau Bendig weist darauf hin, dass Frau Lehnert (CDU-Fraktion) erkrankt ist und von Herrn Dr. Kassner vertreten wird. Frau Mundorf hat sich ebenfalls entschuldigt. Frau Niewerth (Amtsgericht Bergisch Gladbach) arbeitet zukünftig in Bonn. Ihr Nachfolger, Herr Mischke, könne an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Von der Verwaltung ist Herr Zenz entschuldigt.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Oehmen und Frau Plücker, die zur Situation Minderjähriger Schwangerer vortragen werden.

Weiter nehmen an der Sitzung nicht teil:

- Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird von Herrn Marzinkowski vertreten.
- Frau Böcher (Bund der Pfadfinder) und ihr Vertreter Herr Lahres haben sich entschuldigt.
- Frau Breuer-Piske (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen) und ihre Vertreterin Frau Biebeler können ebenfalls nicht an der Sitzung teilnehmen.

#### 2 <-@ Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### 3 <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007 - öffentlicher Teil

@-> Herr Hastrich teilt Folgendes mit:

1. zu Top A 7 der letzten Sitzung: Für eine halbe Stelle im ZAK wurden vom Rat zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Am 01.02.2008 führten die zuständigen Fachberatungen des Jugendamtes mit dem Träger ein erstes Gespräch. Der Träger wird der Verwaltung bis zum 28.02.2008 einen konzeptionellen Vorschlag zustellen, wie er die Absicht des Rates im Sozialraum Bockenbergrum setzen möchte. Die Verwaltung beabsichtigt, den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sit-

- zung mit diesem Punkt zu befassen.
2. zu TOP A 9 der letzten Sitzung: Der Beschluss des letzten Ausschusses wurde den Trägern zugestellt. Mit den Trägern wurde ein Informationsgespräch geführt und vereinbart, bis zum 28.02.2008 Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise sie sich an der Umsetzung des Ausschussbeschlusses beteiligen können. Die Verwaltung beabsichtigt, für die nächste Sitzung eine Vorlage zu diesem Thema zu erstellen.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) vermisst in der Übersicht der nicht erledigten Beschlüsse den Beschluss, eine Elternbefragung durchzuführen. Dazu erklärt Herr Hastrich, dieser Beschluss werde derzeit wie abgesprochen bearbeitet.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) verweist auf den Beschluss zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Für die Offene Ganztagschule wurde im Haushalt für die Mahlzeiten der Kinder Geld zur Verfügung gestellt. Sie möchte wissen, was mit dem Geld passiert, das in dieser Position übrig bleibt und ob es für die Kindertagesstätten genutzt werden kann.

Herr Hastrich führt aus, die Resolution zielte auf die Ausweitung des Landesfonds durch die Landesregierung. Mit der Resolution befasst sich der Rat in seiner nächsten Sitzung. Parallel dazu gab es während der Haushaltsplanberatungen den Antrag mehrerer Fraktionen, für die Förderung des Mittagstisches im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Dies wurde vom Rat beschlossen. Die Verwaltung geht zurzeit davon aus, dass der Bedarf innerhalb dieser Haushaltsstelle im Rahmen des Landesfonds nicht so hoch ist wie die etatisierten Haushaltsmittel.

Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs verweist Herr Hastrich darauf, der Unterschied in der Ausgestaltung des Landesfonds liege in der Frage der Finanzierung durch das Land in Höhe von 200 € pro Kind. Das bedeutet, dass entweder 100 € oder 300 € pro Kind aus städtischen Haushaltsmitteln aufgebracht werden müssen. Eine solche freiwillige Leistung ist derzeit weder vom Jugendhilfeausschuss noch vom Rat beschlossen.

<-@  
**4 Mitteilungen der Vorsitzenden**

- @-> Frau Bendig bedankt sich bei der Verwaltung und den Trägern für die verteilten Tischvorlagen, die sie der Aufmerksamkeit der Ausschussmitglieder empfiehlt.

<-@  
**5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- @-> Herr Hastrich weist auf den Wunsch des Jugendhilfeausschusses hin, frühzeitiger als in 2007 Gelegenheit zu bekommen, an der Zielsteuerung des Jugendhilfebudgets mitzuwirken. Aus diesem Grund findet am 05.04.2008 (Samstag) eine Klausurtagung statt. Zu dieser Veranstaltung wird noch schriftlich eingeladen.

<-@  
**6 Minderjährige Schwangere: Situation und Umgang in Bergisch Gladbach und**

## im Rheinisch-Bergischen Kreis

@-> Frau Oehmen (Caritas) und Frau Plücker (Pro Familia) tragen vor.

Frau Bendig bedankt sich für den informativen Vortrag. Der Zusammenhang zwischen Schulbildung, Bildungschancen und der Situation minderjähriger Schwangerer sei in den letzten Studien bestätigt worden. Auch die Sexualpädagogik scheine sehr wichtig zu sein.

Auf Anfrage Frau Münzers (CDU-Fraktion) stellt Frau Plücker klar, dass nicht für die minderjährige Mutter, sondern für ihr Kind ein Vormund bestellt wird. Grund sei, dass noch nicht volljährige Eltern ihr Sorgerecht, insbesondere die rechtliche Vertretung, nicht ausüben können. Frau Oehmen ergänzt, die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und Ärzten mit ihrer Beratungsstelle sei sehr gut. Die Krankenhäuser würden sich von sich aus bei der Beratungsstelle melden. Auch zu einigen Ärzten bestünden gute Kontakte. Diese Verbindungen seien aber noch ausbaufähig. Derzeit werde ein Caritas-Netzwerk „Frühe Hilfen“ aufgebaut. In diesem Rahmen soll die Zusammenarbeit verstärkt werden.

Herr Schnöring (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erinnert an andere Ausführungen im Jugendhilfeausschuss z. B. zum Frühwarnsystem. Er regt an, im Rahmen einer übergreifenden Vorlage die schon vorhandenen und angedachten Möglichkeiten darzustellen. Die Verwaltung sagt dies für eine der nächsten Sitzungen zu.

Fragen von Frau Schöttler-Fuchs werden von Frau Plücker dahingehend beantwortet, 92 % ungeplante Schwangerschaften ließen nicht unbedingt darauf schließen, dass keine Verhütungsmittel genommen wurden. Verhütungsmittel können versagen; auch spiele fehlendes Wissen um Verhütungsmöglichkeiten eine Rolle. Wichtig sei die Kommunikationsfähigkeit der jungen Leute untereinander. Viele Schwangerschaften entstünden beim ersten Geschlechtsverkehr.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass anlässlich der Beratung dieses Themas im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann die Verwaltung beauftragt wurde, mit dem Kreis bzgl. der Kostenerstattung bei Verhütungsmitteln für Hartz IV-Empfängerinnen ab dem 20. Lebensjahr in Kontakt zu treten.

Dazu führt Herr Hastrich aus, der Kreis bleibe bei seiner Rechtsauffassung. Eine Kostenübernahme erfolge nur bei einer medizinischen Indikation.

Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) verweist auf die Unterstützung junger Mütter durch Familienhebammen. Junge Mütter seien aber auch mit der Erziehung der Kinder häufig überfordert. Auf seine Anfrage nach flankierenden pädagogischen Hilfen erklärt Frau Oehmen, wenn der familiäre Hintergrund nicht gut funktioniere, werde seitens der Jugendhilfe die sozialpädagogische Familienhilfe relativ früh eingesetzt.

Ihre Einrichtung biete auch Familienpflege an. Dabei handele es sich um ein haushaltspraktisches Angebot.

Herr Hastrich ergänzt, dass 2007 im Jugendamtsbezirk Bergisch Gladbach 8 Minderjährige Mütter wurden. In allen Fällen ist das Jugendamt involviert.

Auf Nachfrage Herrn Dr. Bernhausers erklärt Frau Oehmen, Adoptionsvermittlungen würden nicht sehr häufig durchgeführt. Im letzten Jahr gab es zwei Fälle. Das sei viel. Frau Plücker ergänzt, Adoptionsvermittlungen würden selten thematisiert; im frühen Stadium seien Schwangerschaftsabbrüche häufiger als Freigaben zur Adoption.

Herr Knops ergänzt, § 36 Abs. 1 KJHG gebe vor, bei einer langfristigen außerhäusigen Unterbringung eines Kindes werde die Möglichkeit einer Adoption standardgemäß überprüft. Diese Fälle treten immer wieder auf, wenn der Wunsch einer jungen Mutter nach einer eigenen Familie nicht funktioniert.

Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen) verweist auf den Zusammenhang zwischen Bildung und ungewollter Schwangerschaft. Auf seine Frage nach Bildungsangeboten nach der Geburt erklärt Frau Oehmen, der Caritasverband habe vor 2005 eine Maßnahme für junge arbeitslose Frauen gegründet. Dies beinhalte die Vermittlung bestimmter Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit u. ä. Diese Stabilisierung sei Sprungbrett für weitere Maßnahmen. Mit Kind sei das aber nicht einfach. Oft gebe es keine adäquaten Arbeitsplätze.

Frau Plücker ergänzt, die Aufnahme einer Ausbildung mit eigenem Kind sei mit großen individuellen Anstrengungen und einem guten Familienrückhalt möglich. Hier seien noch große Anstrengungen hinsichtlich der Kinderbetreuung und deren Finanzierung sowie der Schaffung geeigneter Ausbildungsplätze nötig.

Frau Bendig bedankt sich unter Beifall des Ausschusses nochmals für den Vortrag.

7 <-@  
**Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII**  
**hier: endgültige interne Regelungen im Jugendamt**

@-> Frau Schöttler-Fuchs lobt die Vorlage. In verschiedenen Fortbildungsbereichen habe sie gelesen, der Deutsche Kinderschutzbund und das ISA-Institut in Münster würden Fortbildungen zur Fachkraft für Kinderschutz anbieten. Im Bergisch Gladbacher Fortbildungsangebot sei dies nicht enthalten. Eine entsprechende Anbindung sei überlegenswert.

Herr Knops erklärt zu den Fragen von Frau Schöttler-Fuchs, innerhalb seiner Abteilung wurde eine Projektgruppe gebildet, die auf Indikatorenlisten und Verfahren anderer Jugendämter zurückgreifen konnte. Wie lange für einen Fragebogen gebraucht würde, könne er noch nicht sagen, da die Arbeitsanweisung erst seit dem 01.02. in Kraft sei und noch keine ausgewerteten Erfahrungen vorliegen. Für das bisherige grobe Verfahren wurden pro Fall acht Fachkraftstunden aufgewandt.

Skandalöse Fälle von Kindeswohlgefährdungen traten bislang in Bergisch Gladbach nicht auf. In der letzten Zeit lag ein Fall vor, in dem er sich freue, dass auf eine schwere Situation hingewiesen wurde.

Die Fortbildung sei integraler Bestandteil der Sicherstellung des Kindeswohls. Für die zweite Hälfte dieses Jahres plane die Verwaltung eine umfassende und intensive Schulung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirkssozialarbeit zur Einschätzung von Indikatoren für Kindeswohlgefährdung.

Herr Knops verweist auf die enge und gute Kooperation mit dem Kinderschutzbund auch im Bereich der externen Vereinbarungen mit den Trägern zur Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 8a. Die Fachkraft des Kinderschutzbundes steht Anbietern als „insofern erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung.

8 <-@  
**Auswahl weiterer Familienzentren für die Landesförderung**

@-> Herr Hastrich berichtet, das Land habe mit Schreiben vom 31.01. mitgeteilt, die Stadt

könne weitere drei Einrichtungen zum 01.08.2008 in die Landesförderung für Familienzentren einbringen. Die Verwaltung schlage daher vor, die Verbundbewerbung der beiden evangelischen Kindertagesstätten ebenfalls für die Förderung im Betreuungsjahr 2008/2009 vorzusehen. Der Beschlussvorschlag sei entsprechend zu ändern.

Frau Münzer begrüßt dies sehr. Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Frau Wissmann-Hardt und Herrn Geist für deren hervorragende Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Gespräche mit den einzelnen Trägern.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

1. Auf der Basis, dass bis 2012 in Bergisch Gladbach 17 Kindertagesstätten eine Landesförderung für ihre Arbeit als Familienzentrum erhalten sollen, beschließt der Jugendhilfeausschuss für die dritte Ausbauphase die folgenden Bewerbungen mit Antrag auf Förderung an das MGFFI weiterzuleiten:

**1. Kindertagesstätte Flic Flac der Turnerschaft Bergisch Gladbach e.V., Stadtmitte (215)**

**2. Kath. Integrative Kindertagesstätte St. Joseph, Moitzfeld (551)**

**3. Verbundbewerbung**

**Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah, Kippekausen (631)**

**Evangelische Kindertagesstätte Dariusstraße, Kaule (541)**

2. Würde das Land wider Erwarten ein erweitertes Kontingent zur Verfügung stellen sollte folgende Reihenfolge Berücksichtigung finden:
4. Evangelische Kindertagesstätte Schneckenhaus, Schildgen (112)
5. Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Gronau (241)
3. Für die Ausbauphase 2009/2010 wird der Jugendhilfeausschuss Anfang 2009 auf Grund der dann aktuell vorliegenden Bewerbungen entscheiden.

<-@

9

**Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009**

@->

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Zwischenzeitlich sei auch mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen „Bollerwagen“ und „EducCare“ Einvernehmen erzielt worden. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sei aktueller Stand, dass die Stadt mit Mehrbelastungen in Höhe von etwa 55.000 € rechnen muss.

Es sei noch nicht bekannt, wie viele Plätze für die Betreuung der unter Dreijährigen zur Verfügung stehen. Das Land hatte eine Meldung an die örtlichen Jugendämter bis zum 01.02.2008 angekündigt; diese Meldung liegt noch nicht vor. Möglicherweise werde der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung erneut informiert.

Auf Nachfrage Herrn Hoffstadts (SPD-Fraktion) erklärt Herr Hastrich, die Genehmigung erfolge bei der Betreuung der unter Dreijährigen mit der Einschränkung, dass landesweit 30.000 Plätze nicht überschritten werden oder der Landesfinanzminister das Landesjugendministerium ermächtigt, über diese Platzzahl hinauszugehen.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für die SPD-Fraktion bei der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit. Sie hebt hervor, dass es bis zu neun verschiedene Gruppenformen gibt, während andere Kommunen höchstens drei Gruppenformen anbieten. Die Einbußen der Träger halten sich mit Ausnahme des ZAK in Grenzen. Probleme bei der Umsetzung würden sich z. B. durch unterschiedliche Kinderzahlen ergeben. Für die Einrichtungen bedeute dies eine große Umstellung.

Auf Anfrage Herrn Köchlings (Caritasverband) stellt Herr Hastrich klar, der Stichtag für die altersmäßige Zuordnung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen sei der 01.11.. Beim 01.08. handelt es sich um den Beginn des Betreuungsjahres.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) lobt die Verwaltung ebenfalls. Seine Frage nach dem erzielten Einvernehmen beantwortet Herr Hastrich so, dass alles planerisch Relevante in der Vorlage zusammengefasst wurde. Der Inhalt der Vorlage sei mit allen Trägern abgestimmt.

Herr Geist verweist ergänzend auf den Abschnitt zu den Belegungsspielräumen, der für den Elternverein „Bollerwagen“ eine Rolle spielt.

Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) verweist darauf, dass früher in der Frage der Behandlung auswärtiger Kinder eine rigorosere Einstellung vertreten wurde, als jetzt unter Ziffer 6.1 der Vorlage dargestellt wird. In Einrichtungen trete z. B. immer wieder die Frage auf, ob Kinder bis zur Einschulung im Kindergarten verbleiben können, wenn Eltern in umliegende Gemeinden verziehen.

Zu den gestellten Fragen erklärt Herr Hastrich, die Formulierung der Ziffer 6.1 gebe den aktuellen Rechtsstand wieder und werde auch so praktiziert. Neu sei der Umgang mit Plätzen in betrieblichen Einrichtungen. Das KiBiz eröffne die Möglichkeit, sich auf die Weitergabe der Landesförderung und die Weiterleitung der Elternbeiträge zu beschränken. Ob und wie weit sich die Rechtslage geändert werden soll, wird Thema der nächsten Sitzung sein. Die städtischen Richtlinien müssten an das KiBiz angepasst werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

@->

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008 / 2009 zu und beauftragt die Stadtverwaltung, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

<-@

10

## Kinder- und Jugendförderplan 2. Lesung

@->

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) bedankt sich für das ausführliche Papier, in dem die Situation der Jugendarbeit in Bergisch Gladbach dargestellt wird. Die Ju-

gendarbeit sei an vielen Stellen rückläufig. Dagegen müsse etwas getan werden. Da sich seine Fraktion häufig gegen Kürzungen ausgesprochen und gefordert habe mehr zu tun, werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Gerhards erklärt, die FDP-Fraktion werde sich ebenfalls der Stimme enthalten, da der Plan im Wesentlichen eine Fortschreibung der Politik der letzten Jahre sei und seine Fraktion z. B. der Finanzierung der Offenen Jugendarbeit nicht zugestimmt habe.

Herr Schnöring schließt sich den Ausführungen Herrn Neuheusers an und ist der Auffassung, gerade die Reduzierung im Offenen Jugendbereich hatten erhebliche Konsequenzen. Gleichwohl werde er dem Kinder- und Jugendförderplan zustimmen. Mit anderen politischen Mehrheiten könne dieser Plan verändert werden. Ein Beispiel sei die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei drei Enthaltungen der FDP-Fraktion, der Fraktion KIDitive und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes)

<-@  
@-> Der Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2007 bis 2009 wird in der von der Verwaltung am 20. November vorgelegten Fassung beschlossen.

<-@  
**11 Erweiterung der Richtlinien zur Förderung der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen**

@-> Herr Neuheuser lobt die Verwaltung für den unterbreiteten Vorschlag. Bei dem Beschluss der letzten Richtlinien ging es auch um eine Vereinfachung des Verwaltungsweges. Es habe sich als nachteilig erwiesen, dass die Jugendverbände für ein Jahr im Voraus planen mussten. Jetzt werde das Verfahren wieder flexibilisiert, was ein guter Anfang sei.  
Eine der letzten Vorlagen habe weitere Vorschläge für den Bereich Freizeit- und Bildungsmaßnahmen enthalten. Hier müsse weiter an Verbesserungen gearbeitet werden.

Auf Anfrage Herrn Pfarrer Kerns erklärt Herr Hastrich, dass gemeinsam mit anderen Jugendämtern mit der regionalen Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit eine Vereinbarung geschlossen wurde, kreisweit Leiterschulungen durchzuführen. Insofern gebe es auch eine inhaltlich-fachliche Förderung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@  
@-> Die „Richtlinien zur Förderung der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen“ werden entsprechend dem in der Anlage 1 dargelegten Vorschlag der Verwaltung geändert.

Die geänderten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

**12** <-@  
**Antrag auf Anerkennung der GL Service gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

@-> Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

@-> <-@  
Der Jugendhilfeausschuss erkennt die GL Service gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII an.

**13** <-@  
**Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2007**  
**1. zur Einstellung von Mitarbeiter/innen aus anderen Kulturkreisen in der Bezirkssozialarbeit**  
**2. zu einer einheitlichen Hotline für die Bezirkssozialarbeit**

@-> Herr Gerhards zeigt sich mit der Bearbeitung im Grunde genommen zufrieden. Auf Anfrage bestätigt Herr Hastrich, bei der bereits in der Bezirkssozialarbeit beschäftigten Fachkraft mit Migrationshintergrund handele es sich um eine Frau.

Auf Anfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Hastrich, dass außerhalb der normalen Bürozeiten der Bezirkssozialarbeit in der Regel die Polizei angerufen wird. Die Polizei wendet sich, sofern sie es für notwendig hält, unabhängig von der Tageszeit sofort an die „diensthabende“ Fachkraft.

Frau Münzer erklärt, die CDU-Fraktion könne den Antrag grundsätzlich unterstützen. Sie möchte wissen, ob für die Bezirkssozialarbeit eine einheitliche Hotline eingerichtet und so bekannt gemacht werden kann, dass sie nicht erst im Telefonbuch nachgeschlagen werden muss.

Herr Hastrich verweist auf das Geschäftszimmer der Bezirkssozialarbeit (**Tel. 02202/14-2814**). Über das Geschäftszimmer können die Bezirkssozialarbeiter tagsüber erreicht werden. Ansonsten reiche der Notruf der Polizei. Unter Verweis auf ihn persönlich erreichende Anrufe außerhalb der normalen Öffnungszeiten lasse sich zusätzlicher Personalbedarf nicht begründen.

Herr Hoffmann berichtet, am Tag zuvor habe er das Geschäftszimmer in einer Notsituation während der Schulzeit nicht erreicht; erst später habe man realisiert, dass man wegen einer suizidalen Mutter die Polizei anrufen könne. Häufig sei es schwierig, das Geschäftszimmer zu erreichen, da dort oft besetzt sei. Derzeit würden die Verwaltung und die Wilhelm-Wagener-Schule an einer Kooperationsvereinbarung arbeiten, um die Wilhelm-Wagener-Schule zukünftig evtl. als Kompetenzzentrum auszubauen. Er hoffe dann auf eine bessere Regelung dieser Abläufe.

Herr Hastrich verweist auf die technischen Gegebenheiten der Telefonanlage. Insbesondere in Gewaltsituationen werde aber ohnehin üblicherweise die Polizei gerufen. Der Polizei stehe neben der Nummer des Geschäftszimmers die Notrufhandynummer des Jugendamtes und seine persönliche Handynummer zur Verfügung. Jugendamt und Polizei hätten regelmäßig Kontakt miteinander; die Polizei würde sich nicht über

die mangelnde Erreichbarkeit des Jugendamtes beklagen.

Herr Hoffstadt regt an, bei passender Gelegenheit öffentlich bekannt zu machen, dass in Notfällen die Polizei die übliche Telefonnummer angerufen werden kann.

Herr Gerhards sieht bei normalen Bürgern Hemmungen, von Notfällen abgesehen die Polizei anzurufen. Daher hält er die Einrichtung einer Hotline für sinnvoller. Herr Mumdey hält den Personalaufwand für eine solche Hotline für zu hoch.

Herr Hoffmann spricht sich für die Einrichtung einer Warteschleife mit einer entsprechenden Ansage aus.

<-@

#### 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Frau Schöttler-Fuchs

Können in eine der nächsten Sitzungen diejenigen eingeladen werden, die mit Jungen arbeiten?

Vor zehn Jahren wurde ein Arbeitskreis gegründet, an dem die Stadt, der Kinderschutzbund und Regionet beteiligt waren. Seinerzeit wurden 70 Einrichtungen vernetzt. Davon sind nur noch zehn Einrichtungen übrig. Im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann wurde zu diesem Thema ein sehr interessanter Vortrag gehalten.

Es handelt sich um eine Querschnittspädagogik. Aus dem Vortrag zu TOP A 6 ergab sich, dass jungen Männern die Kommunikationsfähigkeit fehlt. Die Jungenarbeiter sind prädestiniert, hier tätig zu werden.

*Zu den Fragen von Frau Schöttler-Fuchs verweist Herr Hastrich auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann. Diese wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses abgearbeitet.*

Im Programm der Stadt konnte ich keine Fortbildungsangebote zur Jungenarbeit finden. Kann für das nächste Programm die Jungenarbeit einbezogen werden? Noch besser wäre ein zusätzliches Fortbildungsangebot im laufenden Jahr.

Gleiches gilt auch für die Fortbildung Fachkraft für Kinderschutz. Kann dies ausgeweitet werden auf die Erzieherinnen, um diesen die Möglichkeit zu bieten, sich zur Fachkraft für Kinderschutz ausbilden zu lassen? Dies gilt besonders im Hinblick auf die Familienzentren.

*Herr Hastrich erklärt, er greife gerne im Fortbildungsbereich die Anregungen auf. Die Durchführung einer Ausbildung als „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII wird geprüft. Die Prüfung erfolge sicherlich nicht bezogen auf Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltung setze ihren Akzent stärker darauf, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in pädagogischen Institutionen darin zu unterstützen, Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen und dafür über angemessene Umgangsformen zu verfügen. Der Unterschied zur Anregung von Frau Schöttler-Fuchs liegt im Zweck und in der Tiefe und Breite der Fortbildungsmaßnahmen. Der Verwaltung schwebt vor, allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in pädagogischen Einrichtungen Angebote zu machen, um sich im Alltag besser*

zu Recht zu finden und die Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit im Einzelfall zu nutzen.

### Herr Galley

Zu Tagesordnungspunkt A 7 gibt es zu den Hinweisen zur Gefährdung des Kindeswohls eine sehr schön ausgearbeitete und durchdachte Vorlage. Zu dem Thema als solches interessiert mich, wie viele Fälle im letzten Jahr oder ggfs. auch in einem längeren Zeitraum bekannt geworden sind, die in diesen Themenkreis gehören. Nach Möglichkeit sollte aufgeschlüsselt werden nach Maßnahmen, die danach getroffen wurden.

Noch mehr interessiert mich, in wie vielen Fällen der Hinweis und das Tätigwerden offensichtlich unbegründet waren, ob es auch Fälle willkürlicher Denunziationen gab und ob in diesen Fällen auch Strafantrag gestellt wurde.

*Zu Herrn Galleys Anfrage erklärt Herr Hastrich, es gebe selbstverständlich auch unbegründete Hinweise. Nach seinem Kenntnisstand wurde bislang keine Strafanzeige wegen Denunziation gestellt. Wie in der Vorlage dargestellt geht die Verwaltung grundsätzlich jeder Meldung nach, ob anonym oder nicht. Dabei verschaffe sich die Verwaltung einen Eindruck. Den Eltern werde dabei vermittelt, dass kein Kontrollbesuch stattfinde sondern das Angebot einer Unterstützung in der Kindererziehung unterbreitet wird. Dadurch werden Meldungen entschärft. Genauere Zahlen würden schriftlich mitgeteilt.*

### Herr Schnöring

1. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen und die Verwaltung das Beschwerdeschreiben der Anlieger der St. Konrad-Straße bekommen haben. Dort geht es um die Situation auf dem Schulhof und die verkehrsmäßige Situation. Wie gedenkt die Verwaltung, mit den Beschwerden der Anlieger umzugehen?  
*(Die Beschwerde ist Beratungsgegenstand im nächsten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Die entsprechende Vorlage und das Beratungsergebnis werden dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt.)*
2. In der Presse gab es Äußerungen zur Jugendkriminalität. Wie ist in Bergisch Gladbach die Situation bzgl. des Antiaggressionstrainings und auf soziale Gruppenarbeit? Welche Angebote gibt es? Wer unterbreitet sie? Gibt es diese Angebote auch für Jugendliche, die nicht zu einer Teilnahme verurteilt wurden, deren Teilnahme aber vom Jugendamt oder der Familienhilfe als sinnvoll erachtet wird? *Zwei Mitarbeiter des Jugendamtes sind in der Jugendgerichtshilfe tätig sind. Darüber hinaus engagiere sich der Caritas-Verband in dieser Frage.*

### Frau Münzer

Wie ist der Stand beim Moschee-Internat? Gibt es Neuigkeiten?

*Zur Frage Frau Münzers teilt Herr Hastrich mit, dem Träger wurde die Betriebserlaubnis abgelehnt. Der Träger hat gegen die Ablehnung durch das Landesjugendamt Widerspruch eingelegt; das Widerspruchsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Objekt werde derzeit zur nicht genehmigungspflichtigen theologischen Ausbil-*

*derung von Volljährigen genutzt.*

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.03 Uhr. <-@